

Sebnitz Bothe f. an Donnst. geht ab Freit. Altenm.
in Wegners Gemüsebude.
Eifersdorf Bothefrau f. u. g. ab Mont. u. Freit.
Seegasse 34
Siebenlehn Bothe f. u. g. ab Mont. Scheffelg. 162
= Semmelwagen, Montag, Altenmarkt.
Sorau Bothe mit Wagen, unbestimmt, Weberg. 115
Spremberg bei Neusalze, Bothe mit Wagen f. an
Freit. g. ab Sonnab. Scheffelg. 152
Stolpen Bothe f. an Mittw. u. Sonnab. g. ab den
selben Tag, Scheffelg. 154
Tanneberg Bothe f. u. g. ab Freit. gr. Brüberg. 290
Tharandt Bothe f. an Mont. Mittw. u. Freit. g. a.
dieselben Tage, Altenm. in Strumpfwirkerbuden.

Töplitz Bothe mit Wagen f. u. g. ab während der
Badezeit wöchentlich 2mal, Scheffelg. 156
Wehlen Bothe f. u. g. ab Mont. u. Freit. in den
Strumpfwirkerbuden.
Wiesenthal (Ober- u. Nieder-) Eisenfuhrleute f. alle
14 Tage, Weberg. 115
Wilsdruff: Bothe f. u. g. ab Mont. u. Freit. Mitt.
Scheffelg. 165
Zella bei Roffen, Bothefrau f. an Donnst. geht ab
Freit. Weberg. 126
Zittau Bothe f. an Donnst. g. ab Freit. Scheffelg. 181
Zschopau Bothe f. an alle 14 Tage, Scheffelg. 153
Zwickau Bothe mit Wagen f. an Donnst. g. ab Freit.
Wilsdr. S. 208

Feuer-Signale in Dresden.

Mit der großen Uhrschelle.

Beim Feuer in der Stadt	6 Schläge
— — — Neustadt	5 —
— — — Friedrichstadt	4 —
Von der Ostraer Brücke in der Runde bis zum Seethore	3 —
Vom Seethore in der Runde bis zum Ziegelschlage	2 —
Bei einer Feueresse	1 Schlag.

Mit der kleinen Uhrschelle.

Wenn zu Stadt Neudorf, auf den Scheunen, und
in allen auf dem Sande vor dem schwarzen Thore
gelegenen Häusern, nicht minder in den von den
Vorstädten und Schlägen der Residenz u. Friedrichs-
stadt gebaueten, jedoch an selbige gleichsam anlie-
genden und in die Stadt, Friedrichstadt u. Annen-

kirche eingepfarrten u. zu den Vorstädten oder Frie-
drichstadt gerechnet werdenden Vorwerken, Häusern
und Orten, ein Feuer aufgeht, sogleich von dem
Kreuzthurme die sonst gewöhnlichen Signale mit
Aussteckung einer rothen Feuerfahne und resp. einer
Laterne mit brennendem Lichte, zu Bezeichnung der
Gegend, wo das Feuer aufgegangen, ingleichen
mit Anschlagung der Glocke in eben der Weise, als
wenn zu Neustadt, Friedrichstadt, oder in den Vor-
städten, je nachdem die Grundstücke gelegen, ein
Feuer ausbricht, und zwar nach der Zahl der bereits
geordneten Sturmschläge gegeben, hierauf aber
von der gesammten städtischen Mannschaft mit den
Spritzen den in Feuersnoth sich befindenden Perso-
nen zu Hülfe geeilet werden soll. Bei Entstehung
eines Feuers zeigt am Tage eine rothe Fahne, des
Nachts aber eine Laterne auf dem Kreuzthurme die-
jenige Gegend an, wo das Feuer ist.

